

# Weisung 201912024 vom 20.12.2019 – Lebensbegleitende Berufsberatung – Fachliche Umsetzung der Berufsberatung im Erwerbsleben

**Laufende Nummer:** 201912024

**Geschäftszeichen:** AM – 5400.19 / 6001.1 / 6801.4 / 6901.4 / 1937 / 1412.2

**Gültig ab:** 20.12.2019

**Gültig bis:** unbegrenzt

**SGB II:** Information

**SGB III:** Weisung

**Familienkasse:** nicht betroffen

## **Bezug:**

- Weisung 201912023 vom 20.12.2019 – Lebensbegleitende Berufsberatung – Einführung der „Berufsberatung im Erwerbsleben“
- Fach- und Organisationskonzept LBB – Teil 2: Berufsberatung im Erwerbsleben

## **Aufhebung von Regelungen:**

- Anlage 1 zur Weisung 201810016 vom 26.10.2018 – Lebensbegleitende Berufsberatung – Fachliche Umsetzung der Berufsberatung vor dem Erwerbsleben

**Hinweis:** Auf diese Regelung wird in Weisung 201912023 vom 20.12.2019 Bezug genommen.

---

**Der fortschreitende Wandel am Arbeitsmarkt verändert die Anforderungen an Beratung und berufliche Orientierung in hohem Maße. Das Qualifizierungschancengesetz stärkt die Beratungsaufgabe der Bundesagentur für Arbeit (BA). Mit der Berufsberatung im Erwerbsleben stellt sich die BA den vielfältigen Veränderungen in der Berufswelt, die insbesondere Erwerbspersonen betreffen. Sie wird ab 01.01.2020 bundesweit eingeführt und ergänzt das Dienstleistungsangebot der Lebensbegleitenden Berufsberatung.**

## 1. Ausgangssituation

Digitalisierung, demografische Entwicklung und veränderte Erwartungen der Kundinnen und Kunden führen zu einer steigenden Notwendigkeit, sich Veränderungen anzupassen. Vielen Menschen fällt die Orientierung in der Vielzahl von (Aus-)Bildungs- und Beschäftigungsmöglichkeiten zusehends schwer. Arbeitgeber sehen sich einem zunehmenden Mangel an Fachkräften gegenüber.

Das zum 01.01.2019 in Kraft getretene Qualifizierungschancengesetz unterstreicht die Beratungsaufgabe der BA und den Anspruch von Erwerbspersonen auf Beratung und Förderung der Weiterbildung.

Der bereits spürbare Mangel an Fachkräften wird ohne Gegenmaßnahmen mittelfristig die Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Wirtschaft gefährden. Die demografische Entwicklung beschleunigt diesen Effekt, da das inländische Erwerbspersonenpotenzial zurückgehen wird. Dies stellt die BA bereits heute vor große Herausforderungen. Sie muss sich den gestiegenen Anforderungen an Beratung und beruflicher Orientierung stellen, um sich in ihrer Rolle als erste Dienstleisterin am Markt weiterhin behaupten zu können.

Die Pilotierung in vier ausgewählten AA hat gezeigt, dass die Berufsberatung im Erwerbsleben den Bedürfnissen von Erwerbspersonen in Fragen der beruflichen Neu- und Umorientierung, des beruflichen Wiedereinstiegs und der beruflichen Weiterbildung in vollem Umfang entspricht.

Vorstand und Verwaltungsrat der BA haben entschieden, das Dienstleistungsangebot Berufsberatung im Erwerbsleben zum 01.01.2020 als Verbundlösung in Anlehnung an die 34 vom Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB) ermittelten Arbeitsmarktregionen einzuführen und damit das Angebot der Lebensbegleitenden Berufsberatung zu vervollständigen.

## 2. Auftrag und Ziel

Die Berufsberatung im Erwerbsleben ist die Antwort der BA auf den Strukturwandel und die veränderten Rahmenbedingungen am Arbeits- und Bildungsmarkt. Sie intensiviert die berufliche Orientierung und Beratung von Erwerbspersonen.

Ziel der Berufsberatung im Erwerbsleben ist es, Erwerbspersonen über ihre gesamte Bildungs- und Erwerbsbiographie mit beruflicher Beratung und Orientierung zu begleiten und bei einer eigenständigen, tragfähigen Berufswegplanung und -entscheidung zu unterstützen.

Insbesondere folgende Personengruppen können von der Berufsberatung im Erwerbsleben profitieren:

- Erwerbstätige ohne Berufsausbildung oder mit geringer Qualifikation
- Erwerbstätige vor beruflicher Neu- oder Umorientierung und beruflicher Weiterentwicklung
- Menschen vor dem beruflichen Wiedereinstieg
- Arbeitsuchende und Arbeitslose mit erweitertem beruflichen Orientierungs- und Beratungsanliegen
- Absolventinnen und Absolventen aus Ausbildung und Studium am Übergang ins Erwerbsleben mit Bedarf nach beruflicher Orientierung und Beratung

Die Berufsberatung im Erwerbsleben intensiviert bzw. etabliert Angebote zur beruflichen Orientierung und Beratung durch:

- Ausweitung des Beratungsangebots für Beschäftigte sowie für Absolventinnen und Absolventen an Berufs- und Hochschulen,
- themenspezifische Berufsorientierungsveranstaltungen in modernen, ansprechenden Formaten für Erwerbspersonen,
- Beratungsgespräche und Sprechzeiten an Orten, die für Kundinnen und Kunden gut erreichbar sind.

Die neuen Beratungsangebote werden ermöglicht bzw. unterstützt durch:

- die berufskundliche, arbeitsmarktliche und methodische Professionalisierung für die Berufsberaterinnen und Berufsberater,
- eine enge Zusammenarbeit an den Schnittstellen zu internen Organisationseinheiten (insbesondere [gemeinsamer] Arbeitgeberservice, arbeitnehmerorientierte Vermittlung),
- intensive Netzwerkarbeit mit externen Partnerinnen und Partnern am Arbeitsmarkt (z. B. Arbeitgeber, Kammern),
- die Verzahnung der Elemente im Prozess der beruflichen Orientierung und Beratung mit modernen Online-Angeboten (insbesondere dem Selbsterkundungstool).

Die Berufsberatung im Erwerbsleben ist ein wesentlicher Baustein der Strategie 2025. Sie wirkt präventiv und trägt zur Fachkräftesicherung bei, indem sie

- Erwerbsbiografien verstetigt,
- Weiterbildungsbereitschaft fördert,

- Beschäftigungsverhältnisse stabilisiert,
- (Langzeit-)Arbeitslosigkeit verhindert bzw. ihre Dauer verkürzen kann.

Damit die Berufsberatung im Erwerbsleben wirksam werden kann, muss sie operativ eng mit der bestehenden Organisation verknüpft werden. Der bereits bestehende Leitfadens Lebensbegleitende Berufsberatung (vgl. Weisung 201810016 vom 26.10.2018) wird durch den

beigefügten Leitfadens (Anlage 1) ersetzt. Teil A und C dieses Leitfadens bilden die verbindliche fachliche Grundlage der Berufsberatung im Erwerbsleben.

**Die Service Center und Eingangszonen** stellen die Anwendung der neuen Gesprächsleitfäden / Arbeitshilfen sicher. Die Gesprächsleitfäden / Arbeitshilfen stehen ab dem 01.04.2020 im BA-Intranet zur Verfügung.

### **Einbindung der Berufsberatung im Erwerbsleben in die Organisation**

Bei der organisatorischen Ausgestaltung der Berufsberatung im Erwerbsleben sind folgende Spezifika zu beachten:

- Abweichend vom Fach- und Organisationskonzept LBB – Teil 2: Berufsberatung im Erwerbsleben, Ziffer 4.1 - werden die Kernaufgaben der Berufsberatung im Erwerbsleben nicht in jeder Agentur für Arbeit wahrgenommen. Stattdessen erfolgt nach Entscheidung des Vorstandes und des Verwaltungsrates der BA die Bündelung der Personalkapazitäten an Verbundstandorten in ausgewählten Agenturen für Arbeit. Die Bereitstellung des Gesamtdienstleistungsangebotes der Berufsberatung im Erwerbsleben erfolgt aus dem jeweiligen Verbund heraus für alle Agenturen für Arbeit des Verbundes.
- Die Bildung der Verbünde erfolgt in eigener Zuständigkeit durch die Regionaldirektionen in Anlehnung an die 34 Arbeitsmarktregionen des IAB und unter dem Aspekt einer fachlichen und / oder branchenspezifischen Spezialisierung. Dabei sind regionale Unterschiede, wie z. B. unterschiedliche Betroffenheit vom strukturellen Wandel, ebenso zu berücksichtigen wie Landesprogramme und länderspezifische Förderrichtlinien.
- Soweit die Arbeitsmarktregionen Grenzen der Länder und / oder der Regionaldirektionsbezirke überschreiten, treffen die jeweiligen Regionaldirektionen eine Vereinbarung, in welcher Regionaldirektion die Steuerungs- und Umsetzungsverantwortung für den jeweiligen BBiE-Verbund liegt.

- Für jedes Team der Berufsberatung im Erwerbsleben (BBiE-Team) ist verbindlich eine Agentur für Arbeit als Verbundstandort festzulegen. Die mittelinstantzliche Steuerung eines BBiE-Verbundes erfolgt ausschließlich durch eine Regionaldirektion, selbst wenn sich der Verbund räumlich über mehrere Regionaldirektionsbezirke erstreckt. Die Festlegung dieser Zuständigkeit erfolgt dezentral durch die Regionaldirektionen.
- Abweichungen von den Grenzen der Arbeitsmarktregionen sind ebenso zulässig wie die Zusammenführung der Personalkapazitäten kleinerer Arbeitsmarktregionen zu einem gemeinsamen Verbund.
- Unter Berücksichtigung einer arbeitsfähigen Struktur ist auch eine Unterteilung einer Arbeitsmarktregion in mehrere Verbünde zulässig.
- Die Arbeitsmarktregionen des IAB sind dabei als Bausteine der Verbundlösungen für die Berufsberatung im Erwerbsleben zu interpretieren. Bei der Bildung der BBiE-Verbünde muss sichergestellt werden, dass unter Berücksichtigung der Leitungsspanne der BA arbeitsfähige Strukturen geschaffen werden (Die Leitungsspanne der Teams Lebensbegleitende Berufsberatung beträgt entsprechend den allgemein gültigen Festlegungen in den operativen Bereichen der Agentur für Arbeit durchschnittlich 15 VZÄ, vgl. auch Fach- und Organisationskonzept Fachkonzept LBB – Teil 2 (Teilziffer 4.1) für die Berufsberatung im Erwerbsleben. Orientierungswerte für die Untergrenze sind 10 VZÄ, für die Obergrenze 20 Beschäftigte ("Köpfe"); d.h. durchschnittlich soll bei der Dimensionierung der Führungsorganisation für 15 Ausführungskräfte jeweils eine Teamleitung ausgebracht werden.).
- Alle Berufsberaterinnen und Berufsberater sowie Teamleitungen eines Verbundstandortes gehören organisatorisch einer Agentur für Arbeit an (Dienst- und Fachaufsicht). Unabhängig davon erfolgt die räumliche Verteilung der Teammitglieder in unterschiedlichen Agenturen für Arbeit (Dienstortprinzip), um das Gesamtdienstleistungsportfolio der Berufsberatung im Erwerbsleben in allen Agenturen für Arbeit bereitstellen zu können.
- Die Verantwortung für die Umsetzung entlang des zentral definierten Rahmens liegt bei den Regionaldirektionen und vor Ort bei den Vorsitzenden der Geschäftsführung der Agenturen für Arbeit. Dies umfasst insbesondere die organisatorischen Vorbereitungen für die Gestaltung und Durchführung des lokalen Realisierungspfades.



## 3. Einzelaufträge

### Die Regionaldirektionen

- bilden in eigener Zuständigkeit Verbünde inkl. Verbundstandort (Agenturen für Arbeit mit Sitz eines BBiE-Teams) in Anlehnung an die 34 Arbeitsmarktregionen des IAB sowie unter Berücksichtigung der unter Ziffer 3 genannten Rahmenbedingungen.
- unterstützen die Verbundstandorte bei der bedarfsgerechten und qualitativen Einführung des Dienstleistungsangebotes.
- unterstützen bei der Erreichung der qualitativen und quantitativen Ziele sowie der Standards gemäß Anlage 1 und halten die Umsetzung durch die AA regelmäßig nach.
- fördern den regelmäßigen Austausch zwischen den Berufsberaterinnen und Berufsberatern im Erwerbsleben.

### Die Agenturen für Arbeit der Verbundstandorte

- übernehmen die Federführung bei der lokalen Ausgestaltung des Dienstleistungsangebotes im Rahmen der Einführung sowie im Kontext von Jahresarbeitsplanungen und sonstigen zwischen den AA eines BBiE-Verbundes abzustimmenden Aktivitäten,
- stellen die Umsetzung der qualitativen und quantitativen Ziele und Standards gemäß Anlage 1 sicher und halten diese nach.

### Die Agenturen für Arbeit

- bereiten die Einführung des Dienstleistungsangebotes entsprechend der Weisung zur flächendeckenden Einführung der Berufsberatung im Erwerbsleben vor und setzen es auf der Grundlage der fachlichen Weisungen um.

## 4. Info

Die AA informieren die Netzwerkpartner über das Dienstleistungsangebot der Lebensbegleitenden Berufsberatung.

Hintergrundinformationen finden Sie bei Bedarf in den fachlichen Arbeitshilfen. Diese sind nicht Bestandteil dieser Weisung und somit unverbindlich.

Im Leitfaden Lebensbegleitende Berufsberatung haben sich Änderungen ergeben. Daher ersetzt Anlage 1 ab sofort die Anlage 1 zur Weisung 201810016 vom 26.10.2018.

## **5. Haushalt**

entfällt

## **6. Beteiligung**

Der Hauptpersonalrat und die Hauptschwerbehindertenvertretung wurden beteiligt.

gez.

Unterschrift